

nach dem tragischen Tod eines Mädchens in Bad Honnef, das bei Pflegeeltern untergebracht war, ergeben sich zahlreiche grundsätzliche Fragen, die losgelöst von diesem Fall zu betrachten sind.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt daher, dass die Verwaltung des Kreisjugendamtes möglichst zeitnah in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses den gesamten Komplex der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses darlegt.

Dabei sind vor allem von Interesse:

- die rechtlichen Grundlagen,
- Auswahl und Qualifizierung der Pflegefamilien,
- wie viele Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind derzeit in Pflegefamilien untergebracht (aufgeschlüsselt auf die drei Jugendhilfezentren)?
- wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Stundenanteilen betreuen diese Kinder (aufgeschlüsselt auf die drei Jugendhilfezentren)?
- welcher Personalschlüssel ist empfohlen und wie ist er im Kreisjugendamt?
- wie viele Pflegefamilien gibt es, die vom Kreisjugendamt belegt werden?
- wie viele Kinder werden maximal in einer Pflegefamilie untergebracht?
- wie erfolgt die Beratung der Pflegefamilien?
- welche Unterstützung bekommen die Pflegefamilien seitens des Kreisjugendamtes?
- in welchem Rhythmus erfolgen Besuchskontakte seitens des Kreisjugendamtes bei den Familien?
- welche Rechte und Pflichten haben Pflegeeltern?
- wie lange dauert ein Pflegeverhältnis in der Regel?
- werden Pflegekinder in der Regel wieder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt?
- welche besonderen Leistungen erbringen Fachpflegefamilien?
- wie werden Pflegefamilien gewonnen?
- was kostet die Unterbringung in einer Pflegefamilie pro Kind und wie groß ist das Gesamtbudget des Kreisjugendamtes für diesen Aufgabenbereich?
- hat das Kreisjugendamt ein Konzept zur Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und wo sieht das Kreisjugendamt gegebenenfalls Verbesserungsbedarf?

Der CDU-Kreistagsfraktion ist bekannt, dass auswärtige Jugendämter Pflegefamilien belegen, die in den acht Gemeinden des Kreisjugendamtsverbandes leben. Diese Pflegefamilien sind aber weder vom Kreisjugendamt ausgewählt noch qualifiziert worden. Die Zuständigkeit liegt beim belegenden Jugendamt. Einen Zuständigkeitswechsel ergibt sich nach § 86 (6) SGB VIII erst nach zwei Jahren.

Hier ist für die CDU-Kreistagsfraktion von Interesse zu wissen, ob das Kreisjugendamt vor dem Zuständigkeitswechsel, also ab der Belegung, über solche Unterbringungen informiert ist, wie viele Fälle dies aktuell sind, wie viele Kinder das Kreisjugendamt auf diese Weise seinerseits in anderen Kommunen unterbringt und welche Verpflichtungen sich – evtl. bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdungen – in solchen Fällen für das örtliche Jugendamt ergeben. Ebenso ist die Kostenerstattung in diesen Fällen zu betrachten.

Da die nächste planmäßige Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst für den 26. Oktober angesetzt ist, beantragt die CDU-Kreistagsfraktion zeitnah eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses nach dem Ende der Sommerferien zu diesem Thema, weil die Beantwortung der Fragen von fachlichem, aber auch insbesondere von allgemeinem Interesse ist.

